FAKT AG Prüf- und Ingenieurzentrum Augrabenstrasse 9 CH – 9466 Sennwald

Tel. +41 (0) 71 722 96 00 Fax +41 (0) 71 722 96 01 info-ch@fakt.com www.fakt.com



Bestätigung Distanzscheiben / Spurverbreiterung

Nr. PC-15-M130-00

Verwendungsbereich

Marke	Toyota	
Тур	E12U, E12T, E12J	E12J1
Handelsbezeichnung	Corolla	Corolla Verso
Varianten	alle	
EG-Gesamtgenehmigung	e11*70/156 - 2001/116*0179 e11*70/156 - 2001/116*0180 e11*70/156 - 2001/116*0181	e11*70/156 - 98/14*0178
Einschränkungen		
Bestätigungsinhaber	PAW Performance, Dorfstrasse 44, 3532 Mirchel	
Bauteilehersteller	SCC Fahrzeugtechnik GmbH, Gewerbestrasse 11, D-91166 Georgensgmünd	

Gegenstand

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanzscheiben an der Vorder- und / oder Hinterachse. Die Spurverbreiterung liegt je nach Ausführung über 2%.

Wahlweise können auch andere Räder angebaut werden, jedoch nur in Verbindung mit einer Distanzscheibe. Die minimale Einpresstiefe (Gesamteinpresstiefe) darf dabei nicht unterschritten werden.

Beschreibung der Teile

Typ / Werkstoff	einteilige Aluminiumringe / AlCuMgPb; AlZnMgCu1,5; AlMg1SiCu	
Systeme	System 2: gesteckter Ring mit Mittenzentrierung System 4: geschraubter Ring System 5: gesteckter Ring ohne Mittenzentrierung in Verbindung mit verlängerten Bolzen oder Radschrauben	
Befestigungselemente	Schrauben oder Bolzen mit Muttern M12x1,25, M12x1.5, M14x1,5 Festigkeitsklasse 10.9	
Anzugsmomente	Gemäss der Anbauanleitung. Zur Befestigung der Räder gelten die Vorgaben des Fahrzeugherstellers.	
Kennzeichnung	SCC und Typennummer eingeprägt auf dem Umfang	

PC-15-M130-00

Ausführungen (System 2, 4, 5) max. Radlast 625 kg					
Breite [mm]	Typennummer	System	Breite [mm]	Typennummer	System
3	10.080	5	20	14.025	4
5	10.212	5	25	12.165	2
10	12.162	2	25	14.034	4
15	12.163	2	30	14.097	4
20	12.164	2			

Felgen

Felgendimen	zulässig auf		
Felgenbreite / Durchmesser	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
5.5 bis 10 x 15		X	X
6 bis 10.5 x 16		X	X
6.5 bis 11 x 17	≥ 3 mm	X	X
7 bis 11.5 x 18		X	X
7.5 bis 11.5 x 19		X	X

¹⁾mögliche Einpresstiefe in mm (=ET abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden.

Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Tieferlegungen bis max. 60 mm (APS-Bestätigung erforderlich) sind möglich.
- Leistungssteigerungen bis 20% sind zulässig.
- Weitere Änderungen sind gemäss der asa-RL 2a zu beurteilen.

Auflagen / Kontrollen

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der R\u00e4der/Reifen zu Karosserie oder Fahrwerksteilen zu
 achten. Unter Umst\u00e4nden m\u00fcssen an den Innenkotf\u00e4\u00fcgeln Anpassungen vorgenommen werden.
 Die Radabdeckungen sind gem\u00e4ss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Es ist möglich Distanzscheiben mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren. Zulässige Gesamteinpresstiefendifferenz:
 - · VA und HA identisch mit Seriendifferenz oder
 - · HA kleinere Gesamteinpresstiefe oder
 - VA gleich HA
- Für unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten.
- Die Distanzscheiben müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung.
 - Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 7,5 Gewindegänge betragen. Andere Einschraublängen richten sich nach der asa-Richtlinie 2a Pkt. 4.5.2.4.
- Bei Distanzscheiben des Typ 5 ist auf die ausreichende Mittenzentrierung zu achten.
- Die Verwendung von Stahlrädern ist nicht zulässig.
- Für nicht serienmässige Räder ist eine Eignungserklärung nach asa-RL2a vorzulegen.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Befestigungselemente müssen nach 100 km nachgezogen werden.

Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden im Rahmen des Prüfauftrages (CH15-0394) durchgeführt und entsprechen in Art und Umfang einer für Zulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung. Die Untersuchungen zeigten keine Beeinträchtigung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Für das geprüfte Fahrzeug kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS Abs. 5 eine Gewichtsgarantie übernehmen.

Schlussbescheinigung

Ort und Datum

Es wird bescheinigt, dass das im Verwendungsbereich beschriebene Fahrzeug nach der Änderung und der durchgeführten Änderungsabnahme durch die Zulassungsbehörde, den geltenden Vorschriften der VTS resp. der asa-RL 2a entspricht.

Diese Bestätigung kann in kopierter Form verwendet werden. Sie ist aber nur gültig mit Eintragung der entsprechenden Fahrgestellnummer sowie Original Stempel/Unterschrift der Firma PAW Performance und Stempel/Unterschrift der Fachwerkstatt, welche die ordnungsgemässe Montage bestätigt. Diese Bestätigung muss zur Prüfung beim Strassenverkehrsamt vorgelegt werden.

Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG).

Stempel und Unterschrift

Diese Bestätigung ist für folgendes Fa	hrzeug bestimmt:
Fahrgestellnummer:	
Ort und Datum:	Ort und Datum
Stempel / Unterschrift PAW Performance	Stempel / Unterschrift Fachwerkstatt

Der Unterzeichnende erklärt mit seiner Unterschrift als Umbauer / Bestätigungsinhaber, dass das oben aufgeführte Fahrzeug mit den geänderten Bauteilen mit den ursprünglichen Gewichten gemäss Art. 41 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung nach Art. 41 Abs. 2 VTS.